

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5894

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



26. Oktober 2021

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

I B 1 – 1810 - 2

Carsten Tempel

Telefon 0211 4972-2349

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
22. September 2021

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Schriftliche Stellungnahme zu den noch ausstehenden Fragen

Anlagen:

Anlage 1: Auszüge aus der Haushaltsrechnung 2019 (Globale
Minderausgaben – einzelplanbezogen)

Anlage 2: Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse 2022 bis
2023

Anlage 3: Antworten der Ressorts

Im Rahmen der Erörterung zum oben genannten Gesetzentwurf sind in der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 22. September 2021 Fragen gestellt worden, die mit dieser Vorlage schriftlich beantwortet werden.

I. Beantwortung der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen fallenden Themen

1. Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben

In der oben genannten Sitzung wurde eine einzelplanspezifische Aufstellung der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2019 zugesagt.

Die Erwirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Minderausgaben wird in der Haushaltsrechnung jeweils bei der Haushaltsstelle der Veranschlagung durch Deckungsvermerke nachgewiesen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die Erwirtschaftung der im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) für alle Einzelpläne zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben für die Hauptgruppen 4 bis 9 wird in der Haushaltsrechnung summarisch nachgewiesen. Die als Anlage 1 beigefügten Auszüge aus der Haushaltsrechnung 2019 beinhalten alle Haushaltsstellen, bei denen Minderausgaben angefallen sind, die zum Nachweis der Erwirtschaftung der einzelplanbezogenen Globalen Minderausgaben herangezogen wurden.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten der Erwirtschaftung der veranschlagten Minderausgaben/Einsparungen im Haushaltsvollzug 2019 wird auf die Haushaltsrechnung 2019 hingewiesen, die dem Parlament vorliegt. Die Haushaltsrechnung 2020 wird bis Ende dieses Jahres vorgelegt.

2. Warum sinken die Ausgaben der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) vom Haushaltsentwurf 2022 zur Finanzplanung 2023?

Die Ausgaben für nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) steigen mit dem Haushaltsentwurf 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 1,6 Mrd. EUR von 40,1 Mrd. EUR auf 41,7 Mrd. EUR an. Während in der Finanzplanung für das Jahr 2023 eine Verringerung von rund 590 Mio. EUR vorgesehen ist, ergibt sich für die Folgejahre der Finanzplanung wieder ein Anstieg um rund 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2024 und um weitere 1,4 Mrd. EUR im Jahr 2025 auf dann 43,6 Mrd. EUR. Die wesentlichen Veränderungen, die per Saldo zu einer Verringerung der Ausgaben der Hauptgruppe 6 um rund 590 Mio. EUR vom Haushaltsentwurf 2022 zur Finanzplanung 2023 führen, ergeben sich in den Geschäftsbereichen der nachfolgenden Ressorts:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (+129,3 Mio. EUR):

Der Mehrbetrag beruht im Wesentlichen auf der Berücksichtigung des aufwachsenden Betrages im Belastungsausgleichsgesetz G 9 (+52 Mio. EUR), dem Ausbau im Offenen Ganztage zum Schuljahr 2022/2023 (+20 Mio. EUR) und dem regelmäßigen Aufwuchs der rechtlichen Verpflichtung aus der Ersatzschulfinanzierung (+57 Mio. EUR).

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (+105,4 Mio. EUR):

Mehrausgaben sind im Wesentlichen für die planmäßige Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 (+25,2 Mio. EUR), die Vorsorge für das erhöhte Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans (+21,5 Mio. EUR) und für die Vorsorge für die finanziellen Folgen der Hochschulvereinbarung NRW 2026 (+21,5 Mio. EUR) veranschlagt.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (-521 Mio. EUR):

Durch die Ausfinanzierung der EFRE Förderphase 2014 bis 2020 ergeben sich Änderungen in Höhe von -197,3 Mio. EUR. Demgegenüber resultieren aus dem Anlauf der neuen EFRE Förderphase 2021 bis 2027 Mehrausgaben in Höhe von 43,9 Mio. EUR. Weitere Rückgänge ergeben sich aus dem Ausstieg aus der Steinkohlenförderung (-74,3 Mio. EUR), der Reduzierung des Zuführungsbetrages für IT.NRW (u.a. mit Blick auf den Auslauf von Zensusausgaben, -34,6 Mio. EUR) und dem Wegfall von Sonderzahlungen für den Zensus ab 2023 (-19,3 Mio. EUR). Im Zuge der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ressortprinzips wurden Förderungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie um rund 43,8 Mio. EUR reduziert. Die pauschale Kofinanzierungsvorsorge für avisierte Bundesförderprogramme (Bundesarm) im Rheinischen Revier wurde im Haushaltsjahr 2022 mit überjähriger Wirkung etatisiert. Daher sind Rückgänge in Höhe von 160 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Allgemeine Finanzverwaltung (-296,3 Mio. EUR):

Von den Veränderungen in Höhe von -296,3 Mio. EUR bei den Zuweisungen der Hauptgruppe 6 entfällt der wesentliche Teil auf den Steuerverbund (-332,4 Mio. EUR) und die Kompensation für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (+35 Mio. EUR). Der Ansatz für den kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2023 resultiert aus dem Ergebnis der Steuerschätzung im Mai 2021 und den daraus abgeleiteten Steuereinnahmen im Verbundzeitraum. In beiden Fällen handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung das Land gesetzlich verpflichtet ist.

Die Entwicklung der Veränderungen der einzelnen Einzelpläne ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2.

3. Wieviel Mittel sind bisher im Haushaltsvollzug 2021 für die Projekte der Ruhrkonferenz abgeflossen?

Im Zusammenhang mit der Erstellung des aktuellen, sich noch in der Abstimmung befindlichen Fortschrittsberichtes zur Ruhr-Konferenz 2021, sind im Sommer sämtliche Ressorts der Landesregierung gebeten worden, die für die Jahre 2019 bis 2021 für Ruhr-Konferenz-Projekte aufgewendeten bzw. eingeplanten Mittel mitzuteilen.

Aus den Ressortmeldungen ergibt sich hieraus für das Jahr 2020 eine Summe in Höhe von 24,1 Mio. EUR, für das laufende Jahr 2021 ein Betrag von 109,8 Mio. EUR. In den Summen nicht enthalten sind Aufwendungen des Ministeriums für Verkehr für das Projekt ÖPNV-Initiative – Teilprojekt Robustes Netz. In dem Teilprojekt sind u.a. 49 Mio. EUR für Maßnahmen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Rhein-Ruhr-Express umgesetzt werden und für die ein konkreter Mittelabfluss für das Haushaltsjahr aktuell nicht abgebildet werden kann.

4. Woraus resultiert der Anstieg der veranschlagten Mittel bei Kapitel 12 010 Titel 547 10? Bitte stellen Sie eine Zusammenfassung der sächlichen Verwaltungsausgaben zusammen.

Der Anstieg der veranschlagten Haushaltsmittel um rd. 2,3 Mio. EUR beruht auf der Umsetzung von Maßnahmen des Projekts „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive werden die Ausgaben für die Nachwuchswerbung zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für die Anwärterlaufbahnen in der Finanzverwaltung um 200.000 EUR (Unterteil 12) erhöht. Zudem steigt der Unterteil 25 für das Haushaltsjahr 2022 um 2,1 Mio. EUR zur Durchführung mehrjähriger Maßnahmen für das „Leadership-Programm“ für Führungsnachwuchskräfte sowie das Programm „270 Grad Führungsfeedback“ für Führungskräfte im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung der Führungsqualität und zielgenauen Kompetenzvermittlung.

II. **Beantwortung der in den Zuständigkeitsbereich der anderen Ministerien fallenden Themen**

Die Beantwortung der Fragen durch die Ressorts, die auf die Einzelpläne entfallen, ist als Anlage 3 beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper', written in a cursive style.

Lutz Lienenkämper

Kapitel 02 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

02 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
	Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 153 800,00	—	-2 153 800,00
		2 153 800,00	—	2 153 800,00
	Vermerke:			
	aus Kapitel 02 010 Titel 547 67			163 800,00
	aus Kapitel 02 010 Titel 547 80			45 000,00
	aus Kapitel 02 010 Titel 517 90			25 000,00
	aus Kapitel 02 010 Titel 547 90			70 000,00
	aus Kapitel 02 025 Titel 684 67			20 000,00
	aus Kapitel 02 030 Titel 685 21			100 000,00
	aus Kapitel 02 040 Titel 631 20			450 000,00
	aus Kapitel 02 060 Titel 683 00			830 000,00
	aus Kapitel 02 080 Titel 893 60			450 000,00
				<u>2 153 800,00</u>
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	—	—	—
		-2 153 800,00	—	-2 153 800,00
		2 153 800,00	—	2 153 800,00
	Mehrausgaben			2 153 800,00
	Minderausgaben			—
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-32 527 500,00	—	-32 527 500,00
			32 527 500,00	—	32 527 500,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 03 010 Titel 511 01			872 668,55
		aus Kapitel 03 010 Titel 546 01			167 831,45
		aus Titel 519 11			1 000 000,00
		aus Titel 681 00			3 000 000,00
		aus Kapitel 03 110 Titel 529 10			548,66
		aus Kapitel 03 110 Titel 529 11			15 585,07
		aus Kapitel 03 110 Titel 529 12			1 460,38
		aus Kapitel 03 110 Titel 531 00			76 442,93
		aus Kapitel 03 110 Titel 536 11			70 653,14
		aus Kapitel 03 110 Titel 681 00			222 357,41
		aus Kapitel 03 110 Titel 685 10			25 890,37
		aus Kapitel 03 110 Titel 811 01			22 140 357,32
		aus Kapitel 03 310 Titel 511 01			4 003 000,00
		aus Kapitel 03 350 Titel 511 01			400 000,00
		aus Kapitel 03 110 Titel 547 60			446 704,72
		aus Kapitel 03 320 Titel 525 60			84 000,00
					32 527 500,00
		Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	44 824 491,37	—	44 824 491,37
			20 330 500,00	—	20 330 500,00
			24 493 991,37	—	24 493 991,37
		Mehrausgaben			24 493 991,37
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

04 020

Allgemeine Bewilligungen**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Mehreinnahmen

Mindereinnahmen

Ausgaben**Personalausgaben**

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	72 808 447,00	—	72 808 447,00
			70 535 500,00	—	70 535 500,00
			2 272 947,00	—	2 272 947,00

Vermerke:	aus Kapitel 04 900 Titel 446 01	1 054 307,58
	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	1 218 639,42
		2 272 947,00

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 136 698,87	—	1 136 698,87
			790 100,00	—	790 100,00
			346 598,87	—	346 598,87

Vermerke:	aus Kapitel 04 900 Titel 446 01	346 598,87
------------------	---------------------------------	------------

441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—
			—	—	—

462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—
			—	—	—

972 10	881	Globale Minderausgaben.	—	—	—
			-17 993 400,00	—	-17 993 400,00
			17 993 400,00	—	17 993 400,00

Vermerke:

aus Kapitel 04 010 Titel 511 01	62 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 525 21	45 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 526 01	93 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 527 30	10 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 531 12	43 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 541 10	28 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 546 11	382 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 547 10	40 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 631 00	100 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 632 20	62 000,00
aus Kapitel 04 010 Titel 632 50	27 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 427 30	54 400,00

Kapitel 04 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

aus Kapitel 04 210 Titel 453 01	200 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 511 00	131 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 511 01	2 000 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 514 02	60 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 517 01	600 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 517 04	610 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 518 01	1 000 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 518 02	1 600 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 518 04	900 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 525 01	720 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 525 20	33 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 539 00	300 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 545 00	403 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 546 03	135 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 547 10	90 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 547 12	44 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 547 13	540 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 633 10	120 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 684 51	39 000,00
aus Kapitel 04 215 Titel 511 00	90 000,00
aus Kapitel 04 215 Titel 517 04	290 000,00
aus Kapitel 04 215 Titel 518 01	700 000,00
aus Kapitel 04 215 Titel 547 12	100 000,00
aus Kapitel 04 215 Titel 547 13	30 000,00
aus Kapitel 04 220 Titel 517 04	100 000,00
aus Kapitel 04 220 Titel 518 04	100 000,00
aus Kapitel 04 240 Titel 511 00	100 000,00
aus Kapitel 04 240 Titel 517 04	100 000,00
aus Kapitel 04 240 Titel 812 10	80 000,00
aus Kapitel 04 250 Titel 511 01	50 000,00
aus Kapitel 04 410 Titel 517 04	1 000 000,00
aus Kapitel 04 410 Titel 636 10	100 000,00
aus Kapitel 04 410 Titel 812 10	260 000,00
aus Kapitel 04 510 Titel 812 10	300 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 511 60	206 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 514 60	26 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 517 60	52 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 518 60	100 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 519 60	28 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 527 60	210 000,00
aus Kapitel 04 210 Titel 812 64	3 500 000,00
	<hr/>
	17 993 400,00

Gesamtausgaben Kapitel 04 020.

73 945 145,87	—	73 945 145,87
53 332 200,00	—	53 332 200,00
20 612 945,87	—	20 612 945,87
Mehrausgaben		20 612 945,87
Minderausgaben		—
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—

Kapitel 05 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	534 226,50	—	534 226,50
			1 500 000,00	—	1 500 000,00
			-965 773,50	—	-965 773,50
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	534 226,50	—	534 226,50
			1 500 000,00	—	1 500 000,00
			-965 773,50	—	-965 773,50
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			965 773,50

Ausgaben**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	466 050 854,32	—	466 050 854,32
			425 889 200,00	—	425 889 200,00
			40 161 654,32	—	40 161 654,32
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			40 161 654,32
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 321 390,26	—	8 321 390,26
			6 891 600,00	—	6 891 600,00
			1 429 790,26	—	1 429 790,26
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 429 790,26

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05.	—	—	—
		Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700,00	—	-11 405 700,00
			11 405 700,00	—	11 405 700,00
		Vermerke: aus Kapitel 05 074 Titel 547 78			80 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 633 70			880 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 633 74			1 295 700,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 684 74			2 000 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 686 72			6 000 000,00
		aus Kapitel 05 350 Titel 547 60			99 496,53
		aus Kapitel 05 350 Titel 633 60			1 050 503,47
					11 405 700,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	—	—	—
			-17 427 300,00	—	-17 427 300,00
			17 427 300,00	—	17 427 300,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 05 010 Titel 511 10			300 000,00
		aus Kapitel 05 075 Titel 527 01			400 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 527 30			4 000 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 681 21			5 000 000,00
		aus Kapitel 05 490 Titel 684 12			547 300,00
		aus Kapitel 05 010 Titel 547 63			250 000,00
		aus Kapitel 05 010 Titel 547 80			200 000,00
		aus Kapitel 05 010 Titel 547 81			800 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 633 70			1 000 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 633 72			1 330 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 633 74			1 600 000,00
		aus Kapitel 05 300 Titel 684 74			2 000 000,00
					17 427 300,00
		Gesamtausgaben Kapitel 05 020.....	474 372 244,58	—	474 372 244,58
			403 947 800,00	—	403 947 800,00
			70 424 444,58	—	70 424 444,58
		Mehrausgaben			70 424 444,58
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Kapitel 06 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
			73 000,00	—	73 000,00
			-73 000,00	—	-73 000,00

Übrige Einnahmen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.		—	—	—	—
		73 000,00	—	—	73 000,00
		-73 000,00	—	—	-73 000,00

Mehreinnahmen —
Mindereinnahmen 73 000,00

Ausgaben**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	637 474,06	—	637 474,06
			473 400,00	—	473 400,00
			164 074,06	—	164 074,06
		Vermerke: aus Kapitel 06 900 Titel 446 01			164 074,06
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.			
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 769,60	—	1 769,60
			3 000,00	—	3 000,00
			-1 230,40	—	-1 230,40
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 230,40
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.			
		2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			

462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben.	—	—	—
		Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900,00	—	-2 146 900,00
			2 146 900,00	—	2 146 900,00

Vermerke: aus Kapitel 06 010 Titel 422 01 121 500,00
aus Kapitel 06 070 Titel 534 10 50 000,00
aus Kapitel 06 070 Titel 684 20 250 000,00
aus Kapitel 06 070 Titel 684 21 49 600,00
aus Kapitel 06 070 Titel 684 22 100 000,00
aus Kapitel 06 072 Titel 686 22 50 000,00
aus Kapitel 06 072 Titel 686 25 100 000,00
aus Kapitel 06 010 Titel 547 61 87 900,00
aus Kapitel 06 010 Titel 812 61 87 900,00
aus Kapitel 06 070 Titel 684 63 100 000,00
aus Kapitel 06 070 Titel 684 80 19 105,36
aus Kapitel 06 070 Titel 686 80 80 894,64
aus Kapitel 06 100 Titel 685 77 1 000 000,00
aus Kapitel 06 100 Titel 686 77 50 000,00

2 146 900,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	7 938 567,16 7 938 600,00	— —	7 938 567,16 7 938 600,00
			-32,84 *	—	-32,84
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		32,84

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	— -20 409 000,00	— —	— -20 409 000,00
			20 409 000,00	—	20 409 000,00

Vermerke:	aus Kapitel 06 031 Titel 632 12	5 500 000,00
	aus Kapitel 06 070 Titel 684 21	100 400,00
	aus Kapitel 06 110 Titel 685 20	5 059 000,00
	aus Kapitel 06 111 Titel 685 10	50 600,00
	aus Kapitel 06 121 Titel 685 10	1 729 000,00
	aus Kapitel 06 151 Titel 685 10	1 945 000,00
	aus Kapitel 06 171 Titel 685 10	40 000,00
	aus Kapitel 06 181 Titel 685 10	78 000,00
	aus Kapitel 06 530 Titel 685 10	76 000,00
	aus Kapitel 06 670 Titel 685 10	1 870 000,00
	aus Kapitel 06 680 Titel 685 10	347 000,00
	aus Kapitel 06 740 Titel 685 10	1 994 000,00
	aus Kapitel 06 750 Titel 685 10	40 000,00
	aus Kapitel 06 100 Titel 685 73	1 580 000,00
		20 409 000,00

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	— -3 678 500,00	— —	— -3 678 500,00
			3 678 500,00	—	3 678 500,00

Vermerke:	aus Kapitel 06 010 Titel 422 01	878 500,00
	aus Kapitel 06 031 Titel 632 12	185 000,00
	aus Kapitel 06 070 Titel 534 10	238 000,00
	aus Kapitel 06 070 Titel 684 20	104 000,00
	aus Kapitel 06 070 Titel 684 21	179 000,00
	aus Kapitel 06 070 Titel 684 22	421 000,00
	aus Kapitel 06 072 Titel 686 22	76 000,00
	aus Kapitel 06 100 Titel 685 53	72 066,63
	aus Kapitel 06 010 Titel 547 61	43 000,00
	aus Kapitel 06 010 Titel 812 61	32 000,00
	aus Kapitel 06 027 Titel 893 70	1 111 933,37
	aus Kapitel 06 070 Titel 684 63	214 000,00
	aus Kapitel 06 100 Titel 685 73	64 000,00
	aus Kapitel 06 100 Titel 685 77	60 000,00
		3 678 500,00

Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	8 577 810,82	—	8 577 810,82
	-17 819 400,00	—	-17 819 400,00
	26 397 210,82	—	26 397 210,82

Mehrausgaben	26 397 210,82
Minderausgaben	—
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe	—

Kapitel 07 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Ausgaben**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 887 926,35 2 397 700,00 -509 773,65	— — —	1 887 926,35 2 397 700,00 -509 773,65
			Vermerke:		
			an Kapitel 07 010 Titel 441 01		103 029,85
			an Titel 441 02		13 320,07
			an Kapitel 20 020 Titel 461 10		393 423,73
					-509 773,65
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	302 520,07 289 200,00 13 320,07	— — —	302 520,07 289 200,00 13 320,07
			Vermerke:		
			aus Titel 441 01		13 320,07

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	— -23 200 000,00	— —	— -23 200 000,00
		Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.	23 200 000,00	—	23 200 000,00
			Vermerke:		
			aus Kapitel 07 090 Titel 971 10		23 200 000,00
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	2 190 446,42 -20 513 100,00 22 703 546,42	— — —	2 190 446,42 -20 513 100,00 22 703 546,42
			Mehrausgaben		22 703 546,42
			Minderausgaben		—
			üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

08 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 026 951,69 413 200,00 <hr/> 1 613 751,69	— — —	2 026 951,69 413 200,00 <hr/> 1 613 751,69
			Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		1 613 751,69
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	125 331,90 — <hr/> 125 331,90	— — —	125 331,90 — <hr/> 125 331,90
			Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		125 331,90

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	— -6 680 000,00 <hr/> 6 680 000,00	— — —	— -6 680 000,00 <hr/> 6 680 000,00
			Vermerke: aus Kapitel 08 200 Titel 633 20 aus Kapitel 08 400 Titel 681 10 aus Kapitel 08 300 Titel 684 61 aus Kapitel 08 300 Titel 686 62		1 500 000,00 4 092 000,00 500 000,00 588 000,00 <hr/> 6 680 000,00
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	— -240 000,00 <hr/> 240 000,00	— — —	— -240 000,00 <hr/> 240 000,00
			Vermerke: aus Kapitel 08 400 Titel 681 10		240 000,00
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	— — <hr/> —	— — —	— — <hr/> —
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen.	— -588 000,00 <hr/> 588 000,00	— — —	— -588 000,00 <hr/> 588 000,00
			Vermerke: aus Kapitel 08 400 Titel 681 10		588 000,00
Gesamtausgaben Kapitel 08 020.			2 152 283,59 -7 094 800,00 <hr/> 9 247 083,59	— — —	2 152 283,59 -7 094 800,00 <hr/> 9 247 083,59
			Mehrausgaben		9 247 083,59
			Minderausgaben		—
			üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—

Kapitel 09 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamt soll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

09 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

Ausgaben**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	—	—	—
			-945 500,00	—	-945 500,00
			945 500,00	—	945 500,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 09 010 Titel 526 01			581 500,00
		aus Kapitel 09 010 Titel 541 00			60 000,00
		aus Kapitel 09 010 Titel 538 60			200 000,00
		aus Kapitel 09 010 Titel 538 61			104 000,00
					945 500,00

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 002 700,00	—	-4 002 700,00
			4 002 700,00	—	4 002 700,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 09 010 Titel 685 63			1 261 200,00
		aus Kapitel 09 150 Titel 682 90			2 741 500,00
					4 002 700,00
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-8 558 500,00	—	-8 558 500,00
			8 558 500,00	—	8 558 500,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 09 150 Titel 682 90			8 558 500,00
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—
			—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	—	—	—
			-13 506 700,00	—	-13 506 700,00
			13 506 700,00	—	13 506 700,00
		Mehrausgaben			13 506 700,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Ausgaben**Personalausgaben**

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 207 325,32 2 010 500,00 196 825,32	— — —	2 207 325,32 2 010 500,00 196 825,32
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			196 825,32
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	89 343,26 80 300,00 9 043,26	— — —	89 343,26 80 300,00 9 043,26
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			9 043,26
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-gesetz.	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	— -7 289 100,00 7 289 100,00	— — —	— -7 289 100,00 7 289 100,00

Vermerke:

aus Kapitel 10 010 Titel 529 10	1 917,99
aus Kapitel 10 010 Titel 529 30	3 252,20
aus Kapitel 10 010 Titel 529 40	4 598,31
aus Kapitel 10 010 Titel 546 20	1 509 809,84
aus Kapitel 10 030 Titel 537 11	132 240,00
aus Kapitel 10 030 Titel 537 12	3 000 000,00
aus Kapitel 10 040 Titel 531 10	25 000,00
aus Kapitel 10 050 Titel 537 16	441 606,25
aus Kapitel 10 060 Titel 538 00	890 505,82
aus Kapitel 10 090 Titel 546 01	42,60
aus Kapitel 10 260 Titel 547 00	53 153,45
aus Kapitel 10 400 Titel 531 10	43 668,82
aus Kapitel 10 460 Titel 531 00	441,35
aus Kapitel 10 460 Titel 547 00	168 691,92
aus Kapitel 10 010 Titel 538 60	368 900,95
aus Kapitel 10 010 Titel 546 64	47 646,98
aus Kapitel 10 010 Titel 547 62	15 421,22
aus Kapitel 10 030 Titel 541 86	70 729,59

Kapitel 10 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

aus Kapitel 10 030 Titel 547 60	205 569,55
aus Kapitel 10 030 Titel 547 67	44 700,00
aus Kapitel 10 040 Titel 531 60	8 298,57
aus Kapitel 10 040 Titel 541 72	144 492,74
aus Kapitel 10 050 Titel 541 69	216 177,09
aus Kapitel 10 050 Titel 547 66	231 438,69
aus Kapitel 10 060 Titel 534 70	92 048,23
aus Kapitel 10 060 Titel 537 60	31 734,55
aus Kapitel 10 060 Titel 537 63	335 595,29
aus Kapitel 10 060 Titel 537 68	242 244,68
aus Kapitel 10 060 Titel 537 69	62 650,42
aus Kapitel 10 060 Titel 541 61	353 850,48
aus Kapitel 10 060 Titel 541 64	301 103,61
aus Kapitel 10 060 Titel 541 66	131 172,45
aus Kapitel 10 060 Titel 541 75	199 690,06
aus Kapitel 10 060 Titel 686 66	146 900,00
aus Kapitel 10 090 Titel 537 82	187 230,07
aus Kapitel 10 400 Titel 531 73	28 078,72
aus Kapitel 10 400 Titel 546 63	1 440 245,83
aus Kapitel 10 400 Titel 546 72	272 401,42
aus Kapitel 10 400 Titel 547 61	86 540,02
aus Kapitel 10 400 Titel 547 62	202 883,19
aus Kapitel 10 400 Titel 549 73	50 535,34
aus Kapitel 10 400 Titel 811 61	49 989,01
an Titel 972 10	4 554 097,30
	<hr/>
	7 289 100,00

Ausgaben für Investitionen

883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten.	—	—	—
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
883 29	321	Landesgartenschau 2017.	—	—	—
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-26 635 300,00	—	-26 635 300,00
			26 635 300,00	—	26 635 300,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 10 010 Titel 428 01			5 503,30
		aus Kapitel 10 010 Titel 451 01			100,00
		aus Kapitel 10 010 Titel 453 01			51 690,85
		aus Kapitel 10 010 Titel 632 00			627 962,12
		aus Kapitel 10 010 Titel 812 00			45 409,79
		aus Kapitel 10 011 Titel 613 11			114 843,30
		aus Titel 549 30			4 554 097,30
		aus Titel 972 50			6 956 167,57
		aus Kapitel 10 030 Titel 671 11			259 860,53
		aus Kapitel 10 030 Titel 697 00			3 930,00
		aus Kapitel 10 040 Titel 686 10			588 792,69
		aus Kapitel 10 050 Titel 685 20			58 447,10
		aus Kapitel 10 060 Titel 633 00			1 000,00
		aus Kapitel 10 080 Titel 683 31			369 311,03
		aus Kapitel 10 260 Titel 682 13			1 481 000,00
		aus Kapitel 10 260 Titel 682 14			2 400 000,00
		aus Kapitel 10 400 Titel 422 01			1 302 886,91
		aus Kapitel 10 400 Titel 811 01			466 005,57
		aus Kapitel 10 400 Titel 892 00			1 977 217,65
		aus Kapitel 10 460 Titel 686 10			55,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 632 60			153 275,70
		aus Kapitel 10 040 Titel 686 60			530 557,70
		aus Kapitel 10 040 Titel 686 71			287 388,69
		aus Kapitel 10 060 Titel 633 64			300 000,00
		aus Kapitel 10 060 Titel 883 61			251 102,77
		aus Kapitel 10 080 Titel 883 72			1 772 912,76
		aus Kapitel 10 080 Titel 883 79			800 000,00
		aus Kapitel 10 080 Titel 887 76			1 131 364,23
		aus Kapitel 10 080 Titel 887 78			6 575 863,89
		aus Kapitel 10 080 Titel 892 75			420 942,07
		aus Kapitel 10 090 Titel 892 80			336 623,77
		aus Kapitel 10 400 Titel 428 63			197 130,54
		aus Kapitel 10 400 Titel 811 61			49 989,01
		aus Kapitel 10 400 Titel 812 72			80 078,23
		aus Kapitel 10 400 Titel 812 73			75 400,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 591 610,07
					26 635 300,00
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expö.	—	—	—
			—	—	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen	—	—	—
			-10 659 200,00	—	-10 659 200,00
			10 659 200,00	—	10 659 200,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 10 010 Titel 686 10			355,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 681 00			8 827,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 683 00			2 000 000,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 683 13			4 528 519,05
		aus Kapitel 10 030 Titel 685 00			46 504,63
		aus Kapitel 10 030 Titel 686 18			-10 600,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 883 12			400 000,00
		aus Kapitel 10 050 Titel 883 00			1 291 765,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 683 77			645 089,25
		aus Kapitel 10 030 Titel 685 65			86 308,11
		aus Kapitel 10 030 Titel 686 62			35,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 686 65			147 982,95
		aus Kapitel 10 030 Titel 686 76			671 685,74
		aus Kapitel 10 030 Titel 686 83			40 000,00
		aus Kapitel 10 030 Titel 893 63			222 970,31
		aus Kapitel 10 030 Titel 893 67			745 253,99
		aus Kapitel 10 030 Titel 893 82			4 274 019,56
		aus Kapitel 10 060 Titel 686 65			627 797,81
		aus Kapitel 10 060 Titel 686 66			17 945,29
		aus Kapitel 10 060 Titel 686 68			900 521,45
		aus Kapitel 10 060 Titel 686 77			96 621,48
		aus Kapitel 10 060 Titel 892 63			852 565,95
		an Titel 972 10			6 956 167,57
					10 659 200,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

11 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Ausgaben**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 831 200,00	—	-17 831 200,00
			17 831 200,00	—	17 831 200,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 11 029 Titel 633 90			2 049 816,05
		aus Kapitel 11 029 Titel 686 90			13 000 000,00
		aus Kapitel 11 080 Titel 684 81			2 781 383,95
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen	—	—	—
			-2 500 000,00	—	-2 500 000,00
			2 500 000,00	—	2 500 000,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 11 050 Titel 893 86			2 500 000,00
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke.	—	—	—
			-470 300,00	—	-470 300,00
			470 300,00	—	470 300,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 11 080 Titel 684 83			470 300,00

Titelgruppen

		Titelgruppe 95	—	—	—
		Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz	—	—	—
422 95	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428 95	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
527 95	291	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—
547 95	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 020.	—	—	—
			-20 801 500,00	—	-20 801 500,00
			20 801 500,00	—	20 801 500,00
		Mehrausgaben			20 801 500,00
		Mindererausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 10 881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
	Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-7 829 700,00	—	-7 829 700,00
		7 829 700,00	—	7 829 700,00
		Vermerke:		
		aus Kapitel 12 010 Titel 547 10		150 000,00
		aus Kapitel 12 050 Titel 547 10		5 000 000,00
		aus Kapitel 12 090 Titel 547 10		150 000,00
		aus Kapitel 12 100 Titel 547 10		1 650 000,00
		aus Kapitel 12 200 Titel 547 30		700 000,00
		aus Kapitel 12 400 Titel 547 30		179 700,00
				7 829 700,00
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 71			
	Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung	—	—	—
	Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.	—	—	—
422 71 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—
		—	—	—
428 71 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
		—	—	—
547 71 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 75	1 620 503,71	—	1 620 503,71
	Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2 003 200,00	—	2 003 200,00
	1. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-382 696,29	—	-382 696,29
	2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden.			
	3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.			
422 75 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	550 300,31	—	550 300,31
		606 000,00	—	606 000,00
		-55 699,69	—	-55 699,69
		Vermerke:		
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		55 699,69
427 75 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
428 75 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	221 863,41	—	221 863,41
		548 500,00	—	548 500,00
		-326 636,59	—	-326 636,59
		Vermerke:		
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		326 636,59

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

14 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-10 798 000,00	—	-10 798 000,00
			10 798 000,00	—	10 798 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 14 300 Titel 892 66			10 798 000,00
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	—	—	—
			-1 421 200,00	—	-1 421 200,00
			1 421 200,00	—	1 421 200,00
		Vermerke: aus Kapitel 14 300 Titel 892 66			1 421 200,00
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	—	—	—
			-12 219 200,00	—	-12 219 200,00
			12 219 200,00	—	12 219 200,00
		Mehrausgaben			12 219 200,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—

Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse im Landeshaushalt NRW 2022 bis 2023
--

Ressort	Ansatz 2022	FP 2023	mehr(+) weniger(-)
Epl. 01 - LT	35.248.200	33.668.000	-1.580.200
Epl. 02 - MP	203.496.200	157.811.200	-45.685.000
Epl. 03 - IM	131.365.400	112.469.900	-18.895.500
Epl. 04 - JM	61.101.500	62.251.600	1.150.100
Epl. 05 - MSB	2.831.830.500	2.961.125.900	129.295.400
Epl. 06 - MKW	7.668.268.800	7.773.652.700	105.383.900
Epl. 07 - MKFFI	6.432.488.800	6.473.721.800	41.233.000
Epl. 08 - MHKBG	563.905.900	510.957.900	-52.948.000
Epl. 09 - VM	1.542.333.500	1.535.006.900	-7.326.600
Epl. 10 - MULNV	559.408.800	548.849.200	-10.559.600
Epl. 11 - MAGS	7.052.357.700	7.128.226.700	75.869.000
Epl. 12 - FM	19.266.700	30.422.000	11.155.300
Epl. 13 - LRH	144.900	144.900	0
Epl. 14 - MWIDE	1.411.769.500	890.600.500	-521.169.000
Epl. 16 - VGH	0	0	0
Epl. 20 - AFV	13.139.663.800	12.843.327.200	-296.336.600
Gesamtausgaben	41.652.650.200	41.062.236.400	-590.413.800

Quelle: Haushaltsplan 2022 sowie Finanzplanung 2023

Anlage 3

Antworten der Ressorts zu den in ihren Geschäftsbereich fallenden Fragen

Einzelplan 02 – Geschäftsbereich Ministerpräsident

Frage: Wie hoch ist das Haushaltsvolumen für den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ in Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1a?

Antwort: Vorgesehen ist, im Haushaltsjahr 2022 für den Aktionsplan Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Staatskanzlei 175.000 EUR bereitzustellen für

- Ferien-Schwimmkurse im Rahmen von „NRW kann Schwimmen“ (70.000 EUR),
- Schwimmassistentenpools (20.000 EUR),
- Fort- und Weiterbildungen (10.000 EUR) und eine
- Imagekampagne (75.000 EUR).

Einzelplan 03 – Geschäftsbereich Ministerium des Innern

Frage: In welcher Höhe sind Mittel für Taser veranschlagt?

Antwort: Der Haushalt 2022 sieht Mittel für Investitionen von Führungs- und Einsatzmitteln vor. Ob hierfür Haushaltsmittel für eine mögliche Beschaffung des Distanzelektroimpulsgeräts (Taser) vorzusehen sind, kann nach derzeitigem Stand noch nicht abschließend angegeben werden.

Frage: In welcher Höhe sind Mittel für Videobeobachtungen und Bodycams vorgesehen?

Antwort: In den Überlegungen der Polizei zur Mittelbewirtschaftung sind für die Bodycams rund 50.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel dienen dem Nachersatz beschädigter Geräte und etwaigen weiteren Betriebskosten. Die Festlegung von Mitteln für die Videobeobachtung erfolgt im Zuge der Ausgestaltung der Bewirtschaftungsplanung. Die Festlegungen hierzu sind noch nicht erfolgt.

Einzelplan 04 – Geschäftsbereich Ministerium der Justiz

Frage: An welchen Stellen sind die Mittel für die Digitalisierung im Haushaltsplanentwurf 2022 des Einzelplans des Ministeriums der Justiz veranschlagt?

Antwort: Die Sachausgaben für die Informationstechnik werden im Justizhaushalt zentral im Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in zwei Titelgruppen (TG) veranschlagt. Insgesamt belaufen sich die Mittel im Haushaltsentwurf 2022 auf rd. 154,6 Mio. EUR. Ursächlich für die zentrale Veranschlagung der Mittel im Kapitel der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist die organisatorische Anbindung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz (ITD) an das Oberlandesgericht Köln.

Die TG 63 des Kapitels 04 210 enthält die Ausgaben für die Zentralisierung der Informationstechnik in einer zentralen IT-Betriebsstelle, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte. Insoweit sind Mittel in Höhe von rd. 47,5 Mio. EUR vorgesehen. Die TG 64 des Kapitels 04 210 enthält die Mittel für die Informationstechnik im Übrigen. Ihr Ansatz beläuft sich auf insgesamt 107,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind insgesamt 273 befristete Planstellen und Stellen und rd. 4,5 Mio. EUR für die Beschäftigung von Aushilfskräften aus Anlass der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte etatisiert. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kapitel wie folgt:

Befristete Planstellen und Stellen und Mittel für Aushilfskräfte aus Anlass der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte		
Bereiche	Stellen	Aushilfsmittel in Euro
Kapitel 04 010 (Ministerium)	18	-
Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	170	1.921.500
Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften)	28	1.024.000
Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)	13	65.700
Kapitel 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit)	5	32.900
Kapitel 04 240 (Arbeitsgerichtsbarkeit)	9	65.700
Kapitel 04 250 (Sozialgerichtsbarkeit)	29	1.372.600
Kapitel 04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	1	-
Summe	273	4.482.400

In diesem Zusammenhang ist ergänzend anzumerken, dass dem ITD aktuell zur Bewältigung sämtlicher IT-Aufgaben insgesamt rd. 500 Planstellen und Stellen, davon 104 befristete Planstellen und Stellen, aus Anlass der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, zugewiesen sind. Darüber hinaus sind bei den übrigen Dienststellen der Justiz Bedienstete mit örtlichen IT-Aufgaben betraut.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Erläuterungsband zum Justizhaushalt 2022, auf den Seiten 13 - 15 sowie 42 - 49.

Einzelplan 05 – Geschäftsbereich Ministerium für Schule und Bildung

Frage: Woraus werden die Kosten der Projektgruppe für die Reform der Lehrerfortbildung bezahlt und wie hoch sind die bisherigen Ausgaben (Stichtag 22.09.2021)?

Antwort: Für das Projekt mit der Universität Potsdam zur Entwicklung eines landes-einheitlichen Evaluationskonzeptes sind 35.544 EUR aus Kapitel 05 010 Titel 526 01 (Sachverständige) finanziert worden. Die weiteren Ausgaben in Höhe von 19.959 EUR für einen Werkvertrag zur Aufgabenanalyse und -kritik sowie 9.706 EUR für die Durchführung von Projektgruppensitzungen sind aus Kapitel 05 300 TG 80 (Bildungsforschung und Bildungsplanung) finanziert worden.

Frage: Für welche Maßnahmen ist der Aufwuchs von 4,5 Mio. EUR bei Kapitel 05 300 TG 62 (Medienberatung, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW) im Detail vorgesehen? Detaillierte Angaben zu den einzelnen Bereichen sind erforderlich.

Antwort: Der Aufwuchs von 4,5 Mio. EUR ist für folgende Sachverhalte vorgesehen:

Mittelaufwuchs Kapitel 05 300 TG 62 HE 2022	
	- EUR -
LOGINEO NRW	1.790.800
Medienberatung NRW	200.000
Medienscouts	200.000
mobile Einheiten Grundschule	-
Projekte Lernen in der digitalen Welt	1.000.000
Technikscouts	300.000
Ausstattung Kommunale Medienzentren	500.000
Medienkompetenzrahmen	-
Digitale Lernmittel	500.000
Film u. Schule NRW	-
Gesamt	4.490.800

Frage: Detaillierte Auflistung der Entwicklungen in den Projekten im Schulentwicklungsfonds von 2021 nach 2022.

Antwort:

Bezeichnung (gem. HE 2022)	HH 2021	HE 2022
	- EUR -	
1 Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoK)	60.000	60.000
2 Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation	61.900	61.900
3 Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt"	320.100	632.000
4 Qualitätsanalyse an Schulen	65.000	65.000
5 Kulturelle Bildung	100.000	580.000
6 NAWIT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag	200.000	482.000
7 Schule macht stark	-	500.000
8 Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung der Preisträger bundesweiter Schülerwettbewerbe	60.000	260.000
9 Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung	190.000	190.000
10 Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW"	93.100	93.100
11 Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	200.000	200.000
12 Verkehrserziehung in der Schule	25.000	25.000
13 Islamischer Religionsunterricht in NRW / konfessionelle Kooperationen	95.000	200.000
14 Realschullehrertag/Hauptschultag	40.000	140.000
15 Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung"	80.000	84.000
16 Frühstück für Grundschulkinder "brotZeit" (s. Titel 686 82)	761.000	982.000
17 Schulbauberatung; Schulbaukongress	-	70.000
18 talents4teachers/teachers4talents	-	749.100
19 Familiengrundschulzentren	-	2.000.000
20 Jugend debattiert	-	65.000
21 Schulprojekte UNESCO-Profilschulen	50.000	50.000
22 Notfallordner	-	260.000
23 Philosophie in der Grundschule	-	320.000
24 Elternmitwirkung	-	11.000
25 Sonstiges	1.000	2.000
Zusammen	2.402.100	8.082.100

Einzelplan 07 – Geschäftsbereich Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Frage: Wie werden die Landesjugendparlamente finanziert?

Antwort: Zur Finanzierung des Kinder- und Jugendparlaments war verabredet, dass aus dem KJFP 500.000 EUR jährlich zur Verfügung gestellt werden können, so lange es noch keine Haushaltsvorsorge im Haushalt des Landtags gibt. Die Mittel wurden bislang stets reserviert und für anderweitige Projekte freigegeben, sobald sich abgezeichnet hat, dass diese Mittel nicht beansprucht werden.

Frage: Worauf sind die Veränderungen der KiBiz-Pauschalen und des KiBiz-Deckungskreises zurückzuführen?

Antwort: Zunächst ist festzustellen, dass die Steigerung im KiBiz-Deckungskreis zwischen den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf die Herstellung der Auskömmlichkeit in außergewöhnlicher Höhe von rd. 436,5 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Dass die Steigerung im Folgejahr erheblich geringer ausfallen musste, ist insofern folgerichtig, weil auf Basis der auskömmlich gestellten Pauschalen nur noch die Steigerung nach der Fortschreibungsrate sowie der Aufwuchs der Platzzahlen zu berücksichtigen waren. Die Anmeldungen zum 15. März 2021 zeigten einen geringeren Platzaufwuchs, als zuvor prognostiziert worden war. Der U 3-Platz-Aufwuchs für das Kindergartenjahr 2021/ 2022 beträgt rund 145.300 statt prognostizierter 152.000. Darüber hinaus wurde bei der Prognose des Dynamisierungs-Index auf Grundlage der tatsächlichen Personal- und Sachkostenentwicklung im Vorjahr eine Fortschreibungsrate von 3 Prozent bzw. 1,9 Prozent bei den Mietzuschüssen zugrunde gelegt. Die tatsächlich ermittelte Fortschreibungsrate im Dezember 2020 ergab einen Wert von 0,83 Prozent für die Kindpauschalen und personalrelevanten Fördertatbestände sowie einen Wert von 0,66 Prozent für die Mietzuschüsse.

Frage: Wie ist die Ausgestaltung der Kita-Investitionen?

Antwort: Mit dem Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen garantiert die Landesregierung, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort im Rahmen der Förderrichtlinie bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird (Platzausbaugarantie). Mit dem zusätzlichen Einsatz von Landesinvestitionsmitteln ist somit sichergestellt, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend umgesetzt werden kann.

Hinzu kommen die Mittel des Bundes für flüchtlingsbedingte Bedarfe in der Kindesbetreuung, die im Jahr 2019 in Höhe von 94,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurden und im Rahmen des „Kita-Investitionsprogramm - NRW 2025“ verausgabt werden. Aktuell (Stand 17. September 2021) wurden im Rahmen dieses Landesprogramms Bewilligungen in Höhe von rd. 255 Mio. EUR für die Einrichtung oder den Erhalt von Plätzen ausgesprochen.

Darüber hinaus beträgt der Anteil Nordrhein-Westfalens am 5. Bundesinvestitionsprogramm rund 218 Mio. EUR. Entsprechend § 26 Abs. 2 KitaFinHG werden Investitionen gefördert, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 begonnen und bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen wurden. Die Bundesmittel sind bis zum 30. Juni 2022 zu bewilligen. Aktuell (Stand 17. September 2021) wurden im Rahmen dieses Bundesprogramms Bewilligungen in Höhe von rd. 143 Mio. EUR für die Einrichtung oder den Erhalt von Plätzen ausgesprochen.

Die Höhe der o.g. Bewilligungen werden im weiteren Verlauf je nach Baufortschritt in diesem und den kommenden Jahren ausgezahlt. Die Ist-Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 883 41 im Haushaltsjahr 2020 stellen somit nicht die tatsächlichen Mittelbindungen dar.

Die investive Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Mit der Überarbeitung der Richtlinie zum 19. Oktober 2020 wurde unter anderem die Bemessungsgrundlage für Neubaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen um 3.000 EUR von 30.000 EUR auf 33.000 EUR pro Platz erhöht. Diese Erhöhung um 10 Prozent orientierte sich an dem von IT.NRW veröffentlichten Baupreisindex und trägt zu einer verbesserten finanziellen Grundlage bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen bei. Insofern wurde der Berücksichtigung der Baupreisentwicklung bereits im letzten Jahr nachgekommen.

Frage: Wie wird die Ausbildungsoffensive KiTa-Helfer umgesetzt?

Antwort: Das Landesprogramm zur Personalgewinnung umfasst drei Säulen zur Weiterqualifizierung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern sowie anderen geeigneten Personen. Der Mittelbedarf aller drei Säulen wurde auf Grundlage einer angenommenen Anzahl teilnehmender Personen mit insgesamt rund 55 Mio. EUR kalkuliert. Da die Maßnahmen der drei Module sich über die Jahre 2021 bis 2024 ziehen, werden diese für das Jahr 2021 aus bereiten Mitteln des KiBiz-Deckungskreises sowie aus den unten dargestellten Landes- und EU-Mitteln finanziert. Letztendlich ist der tatsächliche Mittelbedarf abhängig von entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsverträgen, die die Träger der Kindertageseinrichtungen mit interessierten Personen schließen.

Säule 1:

Förderung der Umschulung zu Erzieherin/zum Erzieher bei Ausbildungsbeginn am 1. August 2021. Das 1. und 2. Jahr einer Umschulung wird durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die Finanzierungnotwendigkeit entsteht hier im 3. Jahr der Umschulung. Hierfür sind für die Jahre 2023 und 2024 Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 9 Mio. EUR kalkuliert.

Säule 2:

Förderung der Weiterqualifizierung im Rahmen der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung bei Ausbildungsbeginn zum 1. August 2021. Die Finanzierung erfolgt aus ESF/REACT-Mitteln kofinanziert mit Landesmitteln.

An ESF Mitteln stehen 20 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt teilweise aus bereiten Mitteln und wurde für das Jahr 2021 mit rund 11 Mio. EUR kalkuliert; für das Jahr 2022 sind 14,2 Mio. EUR bei Kapitel 07 040 TG 80 etatisiert. Es ist beabsichtigt, einen zweiten Förderdurchgang im Bereich der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung zum Schuljahr 2022/2023 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen.

Säule 3:

Einjährige Weiterqualifizierung zur Assistentkraft im nicht-pädagogischen Bereich im Kindergartenjahr 2021/2022.

Für das Jahr 2022 sind 726.000 EUR bei Kapitel 07 040 TG 80 etatisiert. Die Finanzierung im Jahr 2021 erfolgt aus bereiten Mitteln in Höhe von 490.000 EUR.

Einzelplan 09 – Geschäftsbereich Minister für Verkehr

Frage: Wie verteilen sich die Mittel für das Sozialticket auf die einzelnen Zweckverbände (welcher Verband erhält welchen Anteil der Mittel?) und wie viele vergünstigte „Sozialtickets“ wurden aus den Mitteln verkauft (als separate Darstellung pro Zweckverband)?

- Verteilung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf die Zweckverbände:

	2020* - in EUR -	2021 - in EUR -
VRR	21.623.238	21.598.149
NVR	9.225.611	9.168.407
NWL	9.314.169	9.233.444
Summe	40.163.018	40.000.000

*Im Haushaltsjahr 2020 konnten aufgrund einer Rückerstattung des NVR aus dem Jahr 2019 mehr als 40 Mio. EUR ausgezahlt werden.

- Auf Basis der Meldungen der bewilligenden Stellen stellt sich die Anzahl der verkauften Tickets derzeit wie folgt dar:

	Verkaufte Tickets 2020 - in EUR -	Verkaufte Tickets 2021* - in EUR -
VRR	1.154.210	556.583
NVR	1.080.296	515.853
NWL	377.327	211.714
Summe	2.611.833	1.284.150

*Die Zahlen für das noch nicht abgeschlossene Jahr 2021 stellen nur einen aktuellen Ist-Stand auf Basis der vorliegenden Meldungen der bewilligenden Stellen dar. Es ist zu beachten, dass die Ausgestaltung der Sozialtickets zwischen den Verbänden differiert (z.B. Monatstickets beim VRR), so dass die Verkaufszahlen nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Frage: Inwiefern führt die Zuständigkeitsübernahme der Bundesautobahnen durch den Bund zu Entlastungswirkungen für das Land im Bereich der Planungskosten?

Antwort: Die Reform der Bundesstraßenverwaltung war Gegenstand der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020. Das hierzu erforderliche Gesetzgebungsverfahren ist vom Bundesgesetzgeber bis Anfang 2017 durchgeführt worden.

Mit der Ausgliederung der Autobahnen wurden nicht nur die Autobahnaufgaben, sondern auch die mit Autobahnen beschäftigten Mitarbeitenden an die Autobahn GmbH des Bundes abgegeben. Dadurch sind keine zusätzlichen Kapazitäten für die Landes- und Bundesstraßen freigeworden. Gleichwohl sind zusätzliche Stellen u.a. für den Radverkehr geschaffen worden, so dass sich der Landesbetrieb in diesem Bereich stärker engagieren kann.

Eine maßnahmenbezogene Auswertung ist leider nicht möglich.

Es können lediglich die insgesamt verausgabten Planungsmittel für externe Ingenieure und Fachkräfte für eine Beurteilung herangezogen werden. Für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen hatten sich diese in den letzten Jahren fortwährend erhöht – seit dem Jahr 2016 von rund 52,8 Mio. EUR auf zuletzt (2020) ca. 115,4 Mio. EUR.

Bricht man dies auf die Straßenklassen herunter, ist festzustellen, dass diese Steigerungen nicht allein durch die Autobahnen ausgelöst wurden, sondern dass sich die Planungsmittel für die Bundes- und Landesstraßen gleichermaßen kontinuierlich erhöht haben. Der Anteil der Planungskosten für Bundes- und Landesstraßen an den Gesamtausgaben lag in den vergangenen Jahren recht konstant zwischen 26 Prozent und 28 Prozent. Für das Haushaltsjahr 2021 sind ca. 37 Mio. EUR geplant.

Somit ist erkennbar, dass der Haushalt des Landes hinsichtlich der Planungskosten durch den Wegfall der Autobahnen erheblich entlastet wird. Eine Kapazitätssteigerung bei den Bundes- und Landesstraßen ist nicht zu verzeichnen bzw. ist durch den Mehrbedarf in der Radverkehrsplanung aufgebraucht. Durch den Umstand, dass die Autobahn GmbH des Bundes nunmehr ein weiterer, externer Abstimmungspartner bei vielen Projekten ist, hat sich der Abstimmungsaufwand erhöht.

Einzelplan 10 – Geschäftsbereich Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Zu folgenden Unterpunkten wird Stellung bezogen:

- **Förderung des Insektenschutzes**

Die in der Presseerklärung zum Beschluss des Kabinetts zum Haushaltsplanentwurf 2022 benannten 44,5 Mio. EUR zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt bezogen sich nicht nur auf Maßnahmen des Insektenschutzes, sondern auch der Artenvielfalt. Nachstehend werden die Projekte und Maßnahmen für den Insektenschutz und den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln – soweit möglich - benannt, wobei die Maßnahmen/Mittel für den Artenschutz nicht mehr berücksichtigt sind und es daher zu Abweichungen von den bislang benannten Haushaltsstellen und Haushaltsmitteln kommen kann. Zudem sind die Mittel in den Etats der Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und dem Naturschutz mit veranschlagt, so dass nur teilweise eine titelscharfe Betrachtung der Maßnahmen zu Gunsten des Insektenschutzes möglich ist.

- **Landesfördermaßnahmen – Kapitel 10 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

In Kapitel 10 030 TG 67 (Ansatz: 7,3 Mio. EUR) sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themen sowie der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert. Dem Insektenschutz und der Artenvielfalt zuzurechnen sind 65.000 EUR nationale Kofinanzierungsmittel für die Maßnahme "Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig" (Titel 683 67) sowie 2,8 Mio. EUR Landeskofinanzierungsmittel für die zukünftige GAK-Fördermaßnahme "Erschwernisausgleich" (Titel 683 67). Bundesmittel sind nicht im Einzelplan 10 etatisiert, können aber über einen Verstärkungsvermerk in Anspruch genommen werden.

Aus dem Naturschutzhaushalt (Kapitel 10 030 TG 82 – Ansatz: 36,9 Mio. EUR) wird ein Bündel von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert und finanziert. Dazu gehören z.B. die Förderung der Biologischen Stationen nach den Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW (FöBS), die Förderung von Billigkeitsleistungen und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen nach den Förderrichtlinien Wolf, die Förderung von Alleen nach den Förderrichtlinien Alleen und die im Wesentlichen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugrundeliegenden Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa). Innerhalb der Förderrichtlinien FöNa ist ein Aspekt neben Biotop- und Artenschutz auch der Insektenschutz. Es kann derzeit nicht abgesehen werden, wie sich die 36,9 Mio. EUR im Gesamtansatz im Jahr 2022 auf die verschiedenen Förderrichtlinien des Naturschutzes verteilen werden. Des Weiteren ist nicht absehbar, mit welchem Betrag aus dem im Jahr 2022 zuzuordnenden Budget für die Förderrichtlinien FöNa wiederum Maßnahmen des Insektenschutzes im Jahr 2022 umgesetzt werden. Dies ist u.a. vom Antragsvolumen in den verschiedenen Förderbereichen des Naturschutzhaushalts und dem Inhalt der Förderanträge abhängig. Daher

kann derzeit keine seriöse Aufteilung des Naturschutzhaushalts lediglich auf den Aspekt Insektenschutz vorgenommen werden.

- Kofinanzierungsmaßnahmen mit dem Bund – Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

In Kapitel 10 080 Titel 683 10 und 683 11 – Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung - sind Mittel in Höhe von 9,3 Mio. EUR für den GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zur Förderung des Insektenschutzes in der Agrarlandschaft" etatisiert. Hiervon entfallen 5,6 Mio. EUR auf Bundes- (Titel 683 10) und 3,7 Mio. EUR auf Landesmittel (Titel 683 11). Die Mittel werden im Jahr 2022 für den Öko-Landbau verwendet. Der Öko-Landbau fördert die biologische Vielfalt von Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und somit auch den Insekten- und Artenschutz. Zur Förderung des Öko-Landbaus werden weitere Mittel in Höhe von 13,3 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR reguläre GAK-Mittel -Titel 683 10 und 683 11- und 10,2 Mio. EUR EU-Mittel - Kapitel 10 090 TG 61) im Jahr 2022 bereitgestellt. In Summe sind dies insgesamt 22,6 Mio. EUR.

- Kofinanzierungsmaßnahmen mit der EU – Kapitel 10 090 – Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

In Kapitel 10 090 Titel 686 00 sind die EU-Mittel (185.300 EUR) zur Kofinanzierung der Maßnahme "Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig" etatisiert.

- Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ – ELER – (Kapitel 10 090 TG 60/61)

Im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ – ELER – sind zur Förderung von Blüh- und Schonstreifen im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Kapitel 10 090 TG 61) vorgesehen.

Des Weiteren werden aus dem ELER-Programm der EU-kofinanzierte Vertragsnaturschutz und die investiven Naturschutz-Managementpläne gefördert. Wie beim Naturschutzhaushalt handelt es sich um unterschiedlichste Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege u.a. des Insektenschutzes. Ein Herunterbrechen des Gesamtbudgets alleine auf den Insektenschutz ist auch hier vom Antragsvolumen und dem Inhalt der Förderanträge abhängig.

- Förderung der multifunktionalen und klimafesten Gestaltung der Wälder

Unter den 133 Mio. EUR für die multifunktionale und klimafeste Gestaltung der Wälder wurden neben den regulären Fördermitteln auch die Budgetmittel des Landesbetriebes Wald und Holz (LB WH NRW) gefasst.

1. Budgetmittel des LB WH NRW (Kapitel 10 260 Titel 682 10 und 682 12 in Höhe von 52,9 Mio. EUR)

LB WH NRW ist auf der gesamten Landesfläche mit qualifiziertem Personal in verschiedenen Funktionen und mit vielfältigen Aufgaben vertreten („Einheitsforstverwaltung“). Die Mitarbeitenden stehen den Waldbesitzenden vor Ort mit Rat und Anleitung zur Verfügung, unterstützen bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen und sind als Ansprechpersonen auch für Erholungssuchende sowie im Bereich der nachhaltigen Bildung tätig. Ebenso ist LB WH NRW die zuständige Forstbehörde des Landes (Geschäftsfeld „Hoheit“). Der LB WH NRW mit der Geschäftsstelle Forst/Direkte Förderung ist die zentrale Stelle zur Abwicklung aller forstlichen Förderprogramme, die das MULNV in Bezug auf den Wald ausbringt.

LB WH NRW bewirtschaftet den landeseigenen Wald („Staatswald“) als Sondervermögen Forst. Dabei hat der Staatswald (u.a. abgeleitet aus dem Landesforstgesetz) besondere Vorbildfunktionen zu erfüllen, nicht zuletzt beim Naturschutz, bei der Erholung und bei Umbau in klimaresiliente Wälder.

Daneben betätigt sich LB WH NRW auch als Dienstleister und bietet auch hier landesweit seine Dienste im Rahmen der forstlichen Betreuung für den Privat- und Kommunalwald an (soweit diese in sog. forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind). Dabei rechnet er zu Vollkosten ab. Der Ansatz der Budgetmittel für das Geschäftsfeld Dienstleistungen wurde vornehmlich nach Kapitel 10 030 TG 76 verlagert, wo sie dem Waldbesitz in Form von Fördermitteln nun direkt zur Verfügung stehen.

2. Fördermittel, die überwiegend direkt an Waldbesitzende ausgezahlt werden

a. Beförderungsdienstleistungen ("Direkte Förderung", Kapitel 10 030 TG 76, 19,8 Mio. EUR)

Der größte Teil der bei Kapitel 10 030 TG 76 etatisierten Mittel steht für die "Direkte Förderung" der Waldbesitzenden im Rahmen der Richtlinien "Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen" und "Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Waldgenossenschaften" zur Verfügung.

Die des Weiteren in TG 76 veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung kleinerer Fördermaßnahmen, tlw. Einzelfallförderungen zur Optimierung der Logistik und werden als Sachmittel für landeseigene Untersuchungen, fachliche Veröffentlichungen (z.B. das Wiederbewaldungskonzept) sowie öffentliche Veranstaltungen und Messen, die im thematischen Zusammenhang mit dem Thema Holzabsatzförderung stehen, verausgabt.

- b. Landesförderung, weitere Maßnahmen (Forst- und Holzwirtschaft, Kapitel 10 030 TG 75 und 77, 1,73 Mio. EUR)

Aus den TG 75 und 77 werden kleinere Maßnahmen sowie Ausgleichszahlungen direkt an Waldbesitzende geleitet. Die des Weiteren zu TG 77 als Sachmittel veranschlagten Werten dienen vergleichbar derer in TG 76 der Durchführung von Untersuchungen, fachlichen Veröffentlichungen sowie öffentlichen Veranstaltungen, die im thematischen Zusammenhang mit dem Thema Holzwirtschaft stehen. Auch diese Mittel kommen den Waldbesitzenden mittelbar zu Gute.

- c. GAK-Förderung und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse (Kapitel 10 080 TG 67 + 77, Kapitel 10 030 TG 78, teilweise Kapitel 10 090 TG 60 + 61) gesamt rund 53 Mio. EUR)

Die GAK-Förderung erfolgt aus Kapitel 10 080 TG 67 und TG 77. Daneben stehen maßnahmenscharf vereinzelt Mittel der EU-Kofinanzierung aus Kapitel 10 090 TG 60 und TG 61 zur Verfügung. Die vergangenen Dürresommer haben die Wälder in Nordrhein-Westfalen stark geschädigt. Der Bund hat über den Finanzierungsweg der GAK neben den regulären Mitteln Sondermittel für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt, die vom Land Nordrhein-Westfalen vornehmlich aus Kapitel 10 030 TG 78 („Schmallenberger Erklärung“) kofinanziert werden.

Mittel der TG 78, die nicht zur Kofinanzierung der GAK-Sondermittel abfließen, werden zweckkonform im Förderwege über die "Richtlinie Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse" direkt an den Waldbesitz verausgabt. Unter Berücksichtigung der zu erbringenden Ko-Finanzierungen stehen hier rund 53 Mio. EUR zur Verfügung, die direkt dem Waldbesitz zu Gute kommen und der Bewältigung der Großkalamität sowie zunehmend der klimastabilen Wiederaufforstung sowie dem angestrebten Umbau der Wälder dienen.

3. Sachmittelbudget

Neben den genannten Punkten stehen der Landesforstverwaltung im Einzelplan 10 losgelöst von den genannten Titelgruppen verschiedene Sachmittelpositionen zur Verfügung, die über Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Gutachten oder auch Erhebungen (z.B. die Bodenzustandserhebung 3 ab dem Jahr 2022) mittelbar dem Wald und seinen Nutzerinnen und Nutzern zu Gute kommen.

Einzelplan 11 – Geschäftsbereich Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Frage: Wie begründet sich der Mittelaufwuchs um 10 Mio. EUR (Kapitel 11 029 TG 75)?

Antwort: Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit dem Jahr 2021 aus Landesmitteln finanziert. Das Förderprogramm wächst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 mit insgesamt drei parallelen Schülerkohorten und einem geplanten Finanzbedarf von dann 30 Mio. EUR seinen Vollausbau.

Frage: Warum wachsen die Mittel für „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in 2022 nicht auf (Kapitel 11 029 TG 80)? Gem. Rückmeldungen der Bundesagentur für Arbeit sowie Trägern der Maßnahme erfordert die Kompensation der coronabedingten Einschränkungen in 2020/2021 ein höheres Mittelvolumen.

Außerdem wurde eine Liste der aus der TG finanzierten Maßnahmen nachgefragt.

Antwort: Aus der TG werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Potenzialanalyse mit rd. 10 Mio. EUR
- KAoA STAR (Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler) mit rd. 3 Mio. EUR
- Overhead der LGH mit rd. 1 Mio. EUR
- Materialkosten für die Abschlussprüfung gem. der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) mit 30.000 EUR

Es gibt **keine** coronabedingten Ausfälle bei der Potenzialanalyse. Alle Potenzialanalysen konnten im Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden:

- 55% regulär und in Präsenz
- 29% nach dem 2-Schicht-Modell
- 16% digital

In KAoA-STAR können alle Elemente, die im Schuljahr 2020/2021 nicht durchgeführt werden konnten, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nachgeholt werden. Gleichzeitig ist KAoA-STAR gerade für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung grundsätzlich flexibel. Dieser Förderschwerpunkt ist bei rd. 50% der Schülerinnen und Schüler der Hauptförderschwerpunkt. Es gibt zudem Rückmeldungen aus den Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler das Schuljahr wiederholen und so im regulären Prozess einmünden.

Von daher sind die veranschlagten Haushaltsmittel in unveränderter Höhe zur Umsetzung der Maßnahmen auskömmlich.

Frage: Werden die Beratungsstellen Arbeit mit Mitteln aus beiden ESF-Förderphasen finanziert (Kapitel 11 032)? Bis wann ist eine Finanzierung der Beratungsstellen vorgesehen bzw. gesichert? Da die Beratungsstellen auch für die neue ESF-Förderphase als Fördergegenstand genannt werden, stellt sich die Frage, ob die Finanzierung damit bis 2027 gesichert ist.

Antwort: Die Beratungsstellen Arbeit sind in beiden Phasen vorgesehen. In der Förderphase 2021 bis 2027 ist eine Durchführung bis zum Jahr 2028 geplant. Die Beratungsstellen Arbeit werden in der aktuellen Förderung aus Mitteln

der ESF-Förderphase 2014 bis 2020 finanziert. Die Finanzierung ist in der aktuellen Förderperiode bis Dezember 2022 gesichert. Die Weiterführung des Programms ab Januar 2023 ist nach Durchführung eines neuen Interessenbekundungsverfahrens in der ESF-Förderphase 2021 bis 2027 vorgesehen.

Frage: Die reduzierten Mittel für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen im Nachgang der HFA-Sitzung schriftlich erläutert werden (Kapitel 11 042 Titel 685 20).

Antwort: Grundsätzlich war für das Jahr 2021 die letzte Einzahlungsrate vorgesehen. Nachdem sich abzeichnete, dass sowohl der Finanzbedarf höher als auch die Laufzeit der Stiftung zu kurz ist, wurden entsprechende Anpassungen zwischen den Vertragsparteien Bund, Länder und Kirchen vorgenommen. So wurde der ursprünglich für das Jahr 2021 letztmalig vorgesehene Beitrag an die Stiftung von 2,8 Mio. EUR auf rd. 4,4 Mio. EUR erhöht. Zudem werden durch die Änderungen zusätzlich im Jahr 2022 die veranschlagten rd. 1,7 Mio. EUR sowie im Jahr 2023 rd. 0,1 Mio. EUR fällig.

Im Ergebnis leistet das Land seinen vereinbarten Beitrag zum erhöhten Stiftungsvermögen.

Frage: Es wird eine schriftliche Erklärung zur Reduzierung der Mittel für die Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung erwartet (Kapitel 11 080 Titel 685 13).

Antwort: Die Kalkulation des Haushaltsansatzes basiert auf dem Wirtschaftsplan des Landeskrebsregisters des laufenden Jahres (folglich für die Haushaltsanmeldung 2022 auf dem Wirtschaftsplan von 2021). Die geplanten Kosten für das gesamte Landeskrebsregister werden für das Jahr 2022 mit insgesamt 2,2 Mio. EUR um insgesamt rund 200.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr 2021 abgesenkt. Die drei einzelnen Titel dafür verändern sich wie folgt:

- Es werden die Kosten für das epidemiologische Register von 1,1 Mio. EUR auf 683.000 EUR gesenkt (Kapitel 11 080 Titel 685 13).
- Bei der klinischen Registrierung erhöhen sich die Kosten von 754.000 EUR in 2021 auf 907.000 EUR in 2022 (Kapitel 11 080 Titel 685 11).
- Bei den besonderen Meldevergütungen werden die Kosten von 522.000 EUR auf 626.000 EUR erhöht (Kapitel 11 080 Titel 685 12).

Insgesamt können die Aufwendungen reduziert werden, weil die Aufbau-phase nun abgeschlossen werden konnte und effiziente Strukturen etabliert wurden.

Einzelplan 14 – Geschäftsbereich Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Frage: In der Pressemitteilung des MWIDE vom 3. September 2021 wurde verkündet, dass im Jahr 2021 für die Klimaschutz-Förderprogramme der progres.nrw-Familie, je nach Nachfrage, bis zu 200 Mio. EUR für die Programme mobilisiert werden können. Wie setzt sich die genannte Zahl von 200 Mio. EUR zusammen?

Antwort: Nach aktueller Prognose wird aufgrund des Antragsverhaltens der potentiellen Zuwendungsempfänger davon ausgegangen, dass es in den genannten progres-Programmen bis zum Jahresende zu Bewilligungen von über 200 Mio. EUR (bis zu 210 Mio. EUR) kommen könnte.

Die dargestellte Berechnung stellt eine Aktualisierung (nun über 200 Mio. EUR) gegenüber der o.g. Pressemitteilung dar, die vor allem durch zusätzliche Nachfragen im Programm „progres.Innovation“ bedingt ist.

Die prognostizierten Bewilligungen teilen sich auf die jeweiligen Programme und Haushaltsstellen wie folgt auf:

Kapitel 14 300 TG 63	Erwartete Bewilligungen
progres.Emissionsarme Mobilität	22.000.000
progres.Innovation	29.000.000
Summe	51.000.000
Kapitel 14 300 TG 68	Erwartete Bewilligungen
progres.Innovation	3.000.000
Summe	3.000.000
Kapitel 14 300 TG 69	Erwartete Bewilligungen
progres.Innovation	3.000.000
Summe	3.000.000
Kapitel 14 010 TG 88	Erwartete Bewilligungen
progres.Emissionsarme Mobilität	76.450.000
Klimaschutztechnik	56.400.000
Kommunaler Klimaschutz	21.000.000
Summe	153.850.000
Gesamtsumme	210.850.000

Die Summe der Bewilligungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Bedarf an Kassenmitteln im Jahr 2021. Insbesondere im Programm „progres.Innovation“ wird in größerem Umfang mit Verpflichtungsermächtigungen bewilligt; ein Teil der Bewilligungen wird somit erst im Folgejahr

kassenwirksam. Entstehende Unterdeckungen zu den Haushaltsansätzen 2021 bei den TG 63 und 68 werden im Deckungskreis (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 14 300) ausgeglichen.